

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 128 (1962)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Das Aufklärungsbataillon nach TO 61  
**Autor:** Ochsner, Richard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-39862>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Mai 1962

5

128. Jahrgang

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:  
Oberstlt. i. Gst. Wilhelm Mark  
Aarau, Oberholzstraße 30  
Major Herbert Wanner  
Hünibach bei Thun  
Mülinenstraße 34

## Das Aufklärungsbataillon nach TO 61

Von Major Richard Ochsner

Einer Behandlung der Probleme, die sich beim Einsatz des neugeschaffenen Aufklärungsbataillons der Mechanisierten und der Felddivision ergeben, ist wohl voranzustellen, daß als Aufklärungskräfte seit jeher und auch heute nach Aufgaben und Zusammensetzung außerordentlich verschiedene Verbände bezeichnet werden. «Die bunte Skala reicht von Spezial-Panzerpähwagenabteilungen bis zu Verbänden, die sich nur unwesentlich von Infanterie- oder Panzergrenadierbataillonen unterscheiden<sup>1</sup>.» Die Benennung «Aufklärungsbataillon» sagt somit noch nichts Definitives über die tatsächliche Verwendung eines Verbandes aus. So haben verschiedene Untersuchungen der Kampferverwendung im Kriege gezeigt, daß die Einsätze vielfach in einem wesentlich anderen Sinn erfolgten, als dies auf Grund der Bezeichnung solcher Spezialverbände zu erwarten war. Auch für den modernsten Aufklärungsverband zeitigt der Kampf-ablauf Situationen, in denen eine Tätigkeit in seinem angestammten Aufgabenbereich unrentabel wird. So ist zum Beispiel im Falle engsten Feindkontaktes durch das Gros der Division oder in einer sich rasch entwickelnden Krisensituation eine zeitgerechte, gewinnbringende Nahaufklärung vielfach nicht mehr möglich. Zusammen mit den für Verbände dieser Zweckbestimmung seit jeher bedeutsamen Sicherungs- und Deckungsaufträgen in der Bewegung und im weiten Raume ergibt sich damit eine Fülle denkbarer Aufgaben, was einen nie abbrechenden Meinungsstreit über Stärke, Gliederung, Bewaffung und Ausrüstung der sogenannten Aufklärungsverbände auslöste.

Dabei ist das Bedürfnis nach Vermehrung und Verbesserung der Aufklärungsmittel durchaus unbestritten. Die Wahrscheinlichkeit des A-Waffen-Einsatzes in einem Kriege der Zukunft wird die Erdstreitkräfte zwingen, sich vermehrt aufzulockern und einen raschen Bewegungs- und Kampf-ablauf anzustreben. Tiefe Einbrüche und überraschend durchgeführte Luftlandungen können schlagartig zu Situationen führen, die dem Kampfgeschehen eine völlig neue Wendung geben. Der Aktivität, die letztlich darauf gerichtet ist, durch Erkennen der Schwerpunkte die gegnerischen Absichten frühzeitig aufzudecken und damit die Grundlagen für den zweckmäßigen Einsatz der eigenen Kräfte zu beschaffen – nämlich der Aufklärung –, erwachsen

damit gesteigerte Anforderungen. Es mag vorerst scheinen, daß nur noch der Flieger und die sogenannten technischen Aufklärungsmittel in der Lage seien, diesen Schwierigkeiten zu begegnen. Gerade im mitteleuropäischen Raum vereiteln aber auch heute noch zahlreiche Schlechtwettertage und andere Störungen die volle Wirksamkeit der Fliegerei und eines Großteils der technischen Aufklärungsmittel. Die Heereseinheiten praktisch aller Mächte enthalten deshalb nach wie vor Spezialverbände, die mit Nahaufklärungsaufträgen betraut werden können.

Nachdem die Masse der Elitedivisionen der Großmachtarmeen schon seit geraumer Zeit einen Mechanisierungsprozeß durchgemacht hat, fallen für die Erdaufklärung in der Regel nur noch gepanzerte Spezialverbände in Betracht, die hinsichtlich Schnelligkeit und Beweglichkeit den eigentlichen Kampfverbänden überlegen sind und über hervorragendes Übermittlungsgerät verfügen. Mehr und mehr zeigt sich zudem die Tendenz, den Aufklärungsverbänden organisch Luftfahrzeuge zuzuteilen, um Reichweite und Bewegungsfreiheit zu verbessern. Im allgemeinen hat die Organisation eines Aufklärungsbataillons folgenden Forderungen gerecht zu werden:

- Möglichkeit, aus dem Bestande des Bataillons gegebenenfalls acht bis zehn Panzerpähtrupps bilden zu können, ohne das Patrouillenreservoir anzutasten;
- Reservoir an leichten Patrouillen, entweder in einer leichten Schwadron zusammengefaßt oder aufgeteilt, zur Aufspürung und Beobachtung des Gegners;
- relativ große Zahl von Panzern und selbstfahrenden Panzerabwehrkanonen;
- Ausstattung des Verbandes mit leistungsfähigen, weitreichenden Funkgeräten unter Zuteilung einer genügenden Anzahl von Frequenzen;
- Ausstattung des Verbandes ausschließlich mit schnellen, wendigen, wenn möglich schwimmfähigen Fahrzeugen mit Sonderausrüstung, die ihren nächtlichen Einsatz gewährleistet (Infrarot-Bildwandler, Zielgeräte);
- Eingliederung von bewaffneten Leichtflugzeugen;
- Befähigung der im Aufklärungsverband enthaltenen Panzerbegleitinfanterie (Pz.Gren.) zur Lösung von pioniertechnischen Aufgaben;

<sup>1</sup> v. Senger und Etterlin, Die Panzergrenadiere, S. 111.

– Ausrüstung und Ausbildung der Aufklärungsgruppe für die Lokalisierung von Verseuchungen im Gelände und zur Bestimmung des Nullpunktes bei feindlichen A-Waffen-Einsätzen.

Es liegt wohl kaum im Interesse einer wohlverstandenen militärischen Geheimhaltung, außerhalb des Kreises der Direktinteressierten im Detail zu erörtern, in welchen Punkten das auf den 1. Januar 1962 geschaffene Aufklärungsbataillon der Mech. Div. und F Div. den vorerwähnten Anforderungen nicht zu genügen vermag. Ein Blick auf die Sollbestandstabelle des nach TO 61 aufgestellten neuen Aufklärungsverbandes führt zum Schluß, daß seine Schöpfer die Kampfaufgaben neben der traditionellen Aufklärungs- und Sicherungsverwendung stark in den Vordergrund rückten. Es sei nur an die 42 panzerbrechenden Geschütze – Raketenrohre nicht gerechnet – erinnert, die die Hauptbewaffnung des Bataillons ausmachen. Besonders in Fällen, da der erforderliche Manövrierraum für die gepanzerte Nahaufklärung fehlt oder andere Nachrichtenbeschaffungsorgane (zum Beispiel Vortruppen!) zur Verfügung stehen, dürfte es kaum zweckmäßig sein, diese Feuerkraft in reinen Spähtruppunternehmungen zu verzetteln. Das Aufklärungsbataillon wird sich damit auch in unserem Mittellandgelände gegen mechanisierten Gegner erfolgreich zur Wehr setzen können. Offen und mit allem Nachdruck muß jedoch hier wieder einmal gesagt werden, daß die Beschaffung von amphibischen Fahrzeugen, Brückenlegepanzern und anderem geeignetem Übersetzgerät rasch an die Hand genommen werden muß. Es gehört zu den Charakteristiken gerade der Räume, in welchen unsere Mechanisierten Truppen operieren, daß sie mit Seen, Flüssen und zahlreichen schmalen, aber scharf eingeschnittenen Wasserläufen und Entwässerungskanälen durchsetzt sind. Es ist von entscheidender Bedeutung, daß wir uns in unserem vielgerühmten schwierigen Gelände mindestens so gut bewegen können wie der Gegner. Als besonders schwerwiegend muß für unsere Verhältnisse erscheinen, daß den Divisionsgenietruppen der Großmachtarmeen heute Brückenlegepanzer zugeteilt sind, die die Fähigkeit aufweisen, von einem Panzerchassis aus in wenigen Minuten Brücken von 14, 18 und mehr Metern Spannweite für schwerstes Material zu schlagen, ohne die Bedienungsmannschaft auszubooten. Von den vielen heute überall in Gebrauch stehenden Schwimmgagen zu sprechen, dürfte sich erübrigen.

Das Aufklärungsbataillon bildet – und zwar im allgemeinen schon im Bereitschaftsverhältnis – aus seinen organischen Elementen (Stab und Aufklärungsstabskompagnie, zwei leichte Panzerkompagnien, eine Panzergrenadierkompagnie, eine Panzerabwehrkanonenkompagnie) für den Einsatz in der Regel *drei gemischte Kampfverbände in Kompagniestärke* (Aufklärungskompagnien), die neben dem Kommandozug je zwei LPz.Z, einen Pz.Gren.Z und einen rsf.Pak.Z aufweisen. Der LPz.Z der Aufkl.Stabskp. stellt die Kommandofahrzeuge für den Bat. Kdt. und bildet im übrigen die technische Reserve zum Ersatz ausgefallener Panzer. Für Führung und Befehlsübermittlung im allgemeinen, die Zusammenarbeit Panzer/Begleittruppe und mit anderen Waffengattungen, ferner für die Organisation im Bereitschaftsraum und den Marsch gelten die bewährten Grundsätze der Mechanisierten und Leichten Truppen, wie sie auch in den neuesten Führungs- und Ausbildungsvorschriften<sup>2</sup> Niederschlag gefunden haben. Die Divisionskommandanten und ihre Führungshelfen sind im Begriffe, sich mit dem neuen Instrument vertraut zu machen, und werden den Verband in Kenntnis seiner

Möglichkeiten nach freiem Ermessen, vornehmlich in Berücksichtigung der Faktoren Feind, Gelände und Zeit im Rahmen der von ihnen zu lösenden Kampfaufgaben einsetzen. Daß hierbei neben Aufklärungs- und Sicherungsaufträgen auch eigentliche Kampfaufträge zugewiesen werden müssen, liegt nach den vorstehenden Ausführungen auf der Hand. Ziff. 1 des Regl. 54.21 enthält einen Katalog von Verwendungsmöglichkeiten, der vor allem als Richtlinie für die Ausbildungstätigkeit gedacht ist. Allgemein gesprochen, werden jene Einsätze das größte Rendement ergeben, in welchen das Bataillon seine Beweglichkeit, seine Feuerkraft an panzerbrechenden Waffen und seine reichliche Dotation an Verbindungsmitteln voll zur Geltung bringen kann, während es für engräumige, statische und allgemein für jene Aufgaben, die viel infanteristische Begleitkraft erfordern, ohne Verstärkung wenig geeignet ist. In zahlreichen Fällen wird die Unterstellung einer motorisierten Füsilierkompagnie erwogen werden müssen. Der Einsatz des gesamten Bataillons direkt unter der Führung der Division wird die Regel bilden; bisweilen kann eine einzelne Aufklärungskompagnie einem Pz.Rgt. oder Inf. Rgt. unterstellt werden.

Die breite Skala denkbarer Einsatzfälle darf indessen keinesfalls daran hindern, das *Kampfverfahren des Bataillons in der Aufklärung* einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß in zahlreichen Situationen der Panzeraufklärungsverband der Divisionsführung unentbehrliche Dienste in seiner angestammten Aufgabe zu leisten vermag. Nur ein Verband mit einer gewissen Kampfkraft auch gegen mechanisierten Gegner und mit einer genügenden Eindringtiefe wird in der Lage sein, dem Kommandanten ein einigermaßen plastisches Feindbild zu vermitteln. Dabei schafft eine vorausgehende Fliegeraufklärung günstige, zum Teil sogar unerläßliche Voraussetzungen für die taktische Erdaufklärung; auch im späteren Verlauf der Erdaufklärungsoperation kann auf dieses an Eindringtiefe unerreichte Mittel nicht verzichtet werden. Es muß nun immer wieder betont werden, daß die erste Phase des «Aufspürens», der größten Lokalisierung des Gegners, Sache der Luftwaffe oder – gerade im Rahmen der schweizerischen Landesverteidigung – der Vortruppe ist und nicht dem Aufklärungsbataillon überbunden werden kann, womöglich noch in der Meinung, es dann sofort gleich auch noch für eine stark in die Details gehende Aufklärung zur Hand zu haben. Dies hat man sich vor allem in gewissen großräumigen Manöveranlagen mit relativ schwachen Kräften vor Augen zu halten, in welchen es für die beiden Parteikommandanten anfänglich vielfach darum zu gehen scheint, den «Feind» in einem unverhältnismäßig weitem Gebiet und im belebten schweizerischen Straßenverkehr zu «suchen». – Unsere Korps und Divisionen werden nicht über weite Räume vorzugehen haben, bis sie unmittelbare Feindberührung erhalten!

Zur Durchführung eines weiträumigen Aufklärungsauftrags – der also nicht einfach durch einen geschlossenen Angriff des Bataillons gelöst werden kann – werden in den Aufklärungskompagnien *gemischte Aufklärungszüge* gebildet (Standardgliederung B der Kompagnie). Diese Züge, etwa den schweren Spähtrupps deutscher Terminologie gleichzusetzen, sind im Zusammenwirken mit wenigen leichten Patrouillen die Antennen, die die zu beschaffenden Nachrichten hereinbringen, sei es durch bloßes Abtasten und Beobachten, sei es durch Kampf. Die Wahl des jeweils günstigsten Verfahrens liegt nach Maßgabe des erhaltenen Auftrags im Ermessen des Aufklärungsführers. Die Aufklärungstechnik läßt sich weniger als jede andere Gefechtsform in starre Regeln fassen. Auch das kürzlich erschienene Reglement über die Führung des Aufklärungsbataillons enthält

<sup>2</sup> Vgl. insbesondere Reglement 54.11. Die Führung des Panzerregiments, Probeausgabe 1961 und Reglement 54.21. Die Führung des Aufklärungsbataillons, Probeausgabe 1961.

in dieser Frage vorwiegend Richtlinien und Hinweise und nur in wenigen Punkten, nämlich soweit für Ausbildung und reibungslose Zusammenarbeit erforderlich, bindende Festlegungen. Sicher ist, daß eine strikte Übertragung der bisher von den Aufklärungsschwadronen angewandten Prinzipien<sup>3</sup> auf den neuen Verband außerordentlich unvorteilhaft wäre. Ein derartig zusammengesetzter und mit Feuerkraft ausgestatteter Verband ficht nicht mehr nur nach dem alleinigen Grundsatz: Sehen, ohne gesehen zu werden, Kampf unter allen Umständen vermeiden usw. Er weist Elemente auf, die in der Lage sind, sich die Aufklärungsergebnisse zu erkämpfen.

Der Einsatzraum des Bataillons im Aufklärungseinsatz wird in der Regel weit über den vorderen Rand des Gros der Divisionskampftruppen hinausreichen, und zwar unter Umständen bis 50 km. Als maximale Einsatzbreite muß die Breite des jeweiligen Divisionsabschnitts angenommen werden können. Der Einsatzraum des Bataillons ist aber – was sehr wesentlich ist – begrenzt durch die Reichweite der Funkverbindungen. Werden hier im Falle großräumiger Einsätze keine entsprechenden Vorkehrungen getroffen, sind Enttäuschungen unvermeidbar. Das Lebewohl des gepanzerten Aufklärungsverbandes ist der freie Raum, die unsichere Zone, die Lücke, die offene Flanke. Wird bei Kontakt mit dem Gegner der Raum vor dem Gros der eigenen Kräfte für die Aufklärung zu eng, so ist das Bataillon entweder zur Reorganisation und Retablierung zurückzunehmen und später allenfalls einer anderen Verwendung zuzuführen oder aber auf einen freien Flügel hinauszuschieben.

Je früher die Division das Bataillon über den bevorstehenden Auftrag und die bereits vorliegenden Feindnachrichten aus anderer Quelle orientiert, desto günstiger sind die Voraussetzungen für einen erfolgreichen und schnellen Einsatz.

Auch im günstigsten Falle muß indessen mit einer raschen Änderung der Feindlage gerechnet werden, weshalb dem Kommandanten des Aufklärungsbataillons eine verhältnismäßig große Handlungsfreiheit gelassen werden muß. Dies führt zu einer zwar großzügigen, aber sorgfältig abgewogenen Formulierung des Auftrags. Bei späteren von ihm zu fassenden Entschlüssen wird der Bataillonskommandant vielfach nur noch auf Sinn und Zweck der ihm übertragenen Aufgabe abstellen können. Größte Zurückhaltung ist bei der Erteilung von Doppelaufträgen am Platze, die zum Beispiel Aufklärung *und* Sicherung vorschreiben. Die Verquickung von Aufklärungs- und Sicherungsaufträgen ist, obschon zu mannigfaltigen Schwierigkeiten führend, in der Praxis nur schwer vermeidbar. Die Akzente müssen aber klar gesetzt werden.

In der Erfüllung des ihm übertragenen Aufklärungsauftrags wird das Aufklärungsbataillon vorerst mit einer gewissen Zahl von vorausgesandten Elementen den Raum (Zone oder Achsen) abtasten, wozu sich auch leichte Patrouillen eignen. Letztere lassen sich infolge Fehlens einer Aufkl.Schw. alter Zusammensetzung jedoch nur in geringer Zahl bilden. An zum voraus erkennbaren kritischen Punkten oder Achsen muß mit Panzerspähtruppen, das heißt Aufklärungszügen, gearbeitet werden. Diese Tätigkeit erfolgt gleichzeitig mit dem Annäherungsmarsch des Gros des Bataillons, der sich auf einer oder mehreren Achsen abwickeln kann. Dabei haben sich alle Beteiligten vor Augen zu halten, daß jeder Feindkontakt das Vorgehen schwacher Elemente verlangsamt. Darüber hinaus wird das Einlassen auf Nahkämpfe stets Zeitverlust und unter Umständen sogar für längere Zeit Verlust der Bewegungsfreiheit überhaupt zur Folge haben. Es ist klar, daß bei der heutigen Feuerkraft feindlicher

Sicherungsverbände schließlich nur ein energisch geführter Stoß in der Lage sein wird, den gegnerischen Sicherungsschleier zu durchbrechen und für die Spähtruppauflklärung wieder Luft zu schaffen. Um den Aufklärungszügen und Patrouillen die Tore auf diese Weise wieder öffnen zu können, ist somit die anfängliche Zurückbehaltung wenigstens einer Aufklärungskompanie erforderlich.

Unter starkem Zeitdruck muß vielfach zur Abkürzung des oben beschriebenen Verfahrens geschritten und allenfalls sogar auf die Zurückbehaltung einer Reserve im angegebenen Ausmaße verzichtet werden.

Während auf dem *Annarschweg* in den eigentlichen Aufklärungsraum (Zone, Achse oder Objekt) das Bataillon und seine Elemente erkannte Hauptwiderstandszentren feindlicher Sicherungskräfte meiden werden, muß einmal erkannter Gegner *im zugewiesenen Raum* dagegen entweder geschlagen, zurückgehalten oder in seiner Tiefe erforscht werden. Das Bataillon löst hier seinen Auftrag durch wechselweise Anwendung von Verschiebung, Beobachtung und Kampf. Die zur Erzielung schlüssiger Resultate erforderliche Eindringtiefe wird nur dann erreicht, wenn dieses Spiel zwischen Späh- und Kampfelementen gelingt.

Über die Tätigkeit des Bataillonskommandanten und seiner Gehilfen ist zu sagen, daß sie im hier geschilderten Normalfalle (Einsatz des Bataillons zugunsten der Division) die doppelte Last der Führung einerseits und der Sichtung der gesammelten Nachrichten zwecks Ansatzes neuer Aufklärungselemente andererseits tragen. In der Regel ist nämlich erst die Bataillonsstufe die Ebene, auf der es möglich ist, die Aufklärungsergebnisse zu sammeln, die Notwendigkeit der Verdichtung von Aufklärungseinsätzen zu erkennen und Moment und Ort zu bestimmen, in welchen von der Spähtruppentätigkeit zur Kampfführung übergegangen oder wieder zurückgeschaltet werden muß. Nur die dauernde Kontrolle über die direkt oder von den Kompagnien ausgesandten Spähtruppen ermöglicht es dem Bataillonskommandanten, durch sofortiges Zupacken einen lokalen Erfolg zu erringen, bevor sich der Gegner zum Kampf zusammengefunden hat. Deshalb darf auf der Stufe Kompagnie bei der Weitergabe der Aufklärungsergebnisse nicht viel Zeit verlorengehen, und es besteht durchaus die Möglichkeit, daß Züge oder Patrouillen das Recht erhalten oder sogar verpflichtet werden, ihre Meldungen direkt an das Bataillonskommando zu erstatten. In gewissen ausländischen Armeen wird die direkte Meldung des Spähtruppen an das Bataillon zur Regel gemacht. In Anbetracht des stark kompartimentierten Geländes muß die Ausschaltung der Kompagniestufe bei uns die Ausnahme bilden. Es ist aber alles daranzusetzen, die Laufzeit der Meldungen kurz zu halten.

Es liegt in der Natur der Aufgabe, daß auch eine erfolgreiche Aufklärung schließlich an einem Punkt anlangt, da übermächtiger Gegner die Aufklärungstätigkeit illusorisch macht. Damit kommt der Zeitpunkt, wo das Bataillon oder im Rahmen des Bataillons einzelne Kompagnien entweder zurückgenommen werden müssen oder als Sicherungs- oder Verzögerungselemente zu arbeiten beginnen. Dieser Moment kann vom Divisionskommandanten kaum je mit Sicherheit vorausbestimmt und lediglich von einer geschickten Bataillonsführung erfüllt werden.

Auf dem Bataillonskommandoposten, der zu einer eigentlichen Aufklärungsbasis erweitert werden kann, werden sämtliche Meldungen überprüft. Der Bataillonskommandant entscheidet, welche Meldungen unverzüglich im Wortlaut an die Division weiterzugeben sind und welche Nachrichten zurückgehalten, überprüft, eventuell ergänzt und erst in einer Zusammenfassung an den Vorgesetzten übermittelt werden sollen.

Die an die Kompagniekommandanten der Aufklärungskom-

<sup>3</sup> Vgl. Zusammenstellung durch Hptm. i. Gst. M. Brüesch in ASMZ, März 1958, S. 189 ff.

pagnien und an die Führer der Aufklärungszüge und -patrouillen – als die eigentlichen Träger der Aufklärung – erteilten Aufträge sind sorgfältig und präzise, aber großzügig zu formulieren. Vieles hängt von ihrer persönlichen Initiative und ihrem Sinn für taktische Lagen ab. Bei geschickter Führung kann in einem Land mit dichtem Straßennetz auch der sogenannte schwere Spähtrupp, das heißt der mit Panzern durchsetzte Aufklärungszug, durch streckenweises Umgehen oder Durchbrechen an einer «dünnen» Stelle eine gewisse Eindringtiefe erreichen. Ein erfahrener deutscher Autor (Oberstlt. E. Brandt in *Kampfgruppen* 1962 Nr. 1/2, S. 14) umschreibt die Stellung des Aufklärers wie folgt:

«... der Spähtruppführer handelt im Rahmen seines Auftrages durchaus selbständig. Er faßt bei Feindbegegnung selbständig seinen Entschluß und meldet ihn, ferner meldet er an Linien und zu Zeiten, die ihm befohlen sind. Verhältnismäßig selten bekommt der Spähtruppführer im Verlaufe seines Einsatzes neue Befehle».

Selbständig kann hier allgemein auch gleichgesetzt werden mit: allein auf weiter Flur, auf einem separaten Wirkungsfeld. Der direkten Einflußnahme durch einen hinter ihm stehenden Vorgesetzten entzogen, steht er vor dem ständigen Dilemma, durch allzu vorsichtiges Vortasten den schnellbeweglichen Gegner zu verpassen oder andererseits durch allzu sorgloses Draufgehen unter Umständen den totalen Ausfall des Spähtrupps und damit das Versiegen der Nachrichtenquelle zu verschulden. Erforderlich sind deshalb auch für den unteren Aufklärungsführer eine Selbständigkeit und reaktionsschnelle Entschlußkraft, die über das normale Maß hinausreichen. Taktisches Fingerspitzengefühl, gewandtes Kartenlesen und Orientierungssinn, Beherrschung aller Sparten des Panzerkampfes und Kenntnis von Zusammensetzung, Ausrüstung und Kampfverfahren der Feindverbände sind absolute Notwendigkeit. In der Absicht, die Aufgabe der Aufklärungszugführer nicht übermäßig zu erschweren, sieht das Reglement unter Verzicht auf weitere allenfalls in

Frage kommende Zusammenstellungen Standardmischungen vor. Gerade in unserer Nichtberufsarmee besteht bei freien Ad-hoc-Mischungen auf unterer Stufe die Gefahr, daß sich die Bestandteile (im Aufklärungszug Panzerbesatzungen, Pz.Gren. und Pak.Kanoniere) zu wenig kennen und damit ungenügend unterstützen können. Dagegen mußte hier aus naheliegenden Gründen von dem in der Zusammenarbeit Panzer/Begleittruppen bei uns sonst unverrückbar geltenden Grundsatz abgewichen werden, daß Züge gesamthaft und in ihrer organischen Zusammensetzung in den Kampf gehen.

Zu Beginn dieses Aufsatzes wurde die Feststellung ausgesprochen, daß es sich beim Aufklärungsbataillon der Mechanisierten und Felddivision um einen Mehrzweckverband handle. Wenn auch in der Literatur der für Aufklärung und Kampf gleichermaßen vorgesehene Verband zum Teil auf scharfe Ablehnung stößt, war es doch immer so, daß gepanzerte Aufklärungsverbände mindestens vorübergehend eindeutige Kampfaufgaben zu erfüllen hatten und es dann darauf ankam, daß sie auch für diesen Fall organisiert, bewaffnet und ausgebildet waren: In diesem Sinne wird das Aufklärungsbataillon wohl auch darauf gefaßt sein müssen, in geschlossenem Angriff einem durchstoßenden feindlichen Panzerverband entgegengeworfen zu werden, oder vorübergehend Abwehraufgaben auf breiter Front und Flankendeckungsaufträge zu erfüllen, die den rückhaltlosen Einsatz seiner gesamten Feuerkraft erfordern. Auch in diesen Funktionen und noch mehr bei Durchführung der eher zum normalen Aufgabenbereich schneller Verbände dieses Typs gehörenden Sicherungs- und Überwachungsaufträge wird das Bataillon in der Lage sein, wertvolle Nachrichten einzubringen. Wenn schließlich zuzugeben ist, daß ein zur Regel werdender Einsatz des Aufklärungsverbandes im Großkampf ohne Zweifel zur raschen Abnützung und zum Ausfall eines Instruments führt, das nicht leicht zu ersetzen ist, so gibt es für den Panzeraufklärer doch nur eine oberste Maxime: das Seinige zur Vernichtung des Gegners beizutragen, in welcher Rolle es auch sei.

## Remagen

Par le Capitaine H.-M. Montfort

### Introduction

Le 7 mars 1945, un événement de vaste portée survenait près de Remagen, sur les rives du Rhin allemand: l'avance de troupes américaines, qui aurait dû se heurter à la barrière du fleuve, déferlait au contraire au-delà de l'obstacle, submergeant les défenses allemandes hâtivement improvisées. Une nouvelle fois se vérifiait l'adage de Napoléon: «Jamais un fleuve n'a arrêté plus de 24 heures une armée déterminée à le traverser en présence de l'ennemi.»

Mais, en cette occasion, des circonstances exceptionnelles avaient favorisé l'envahisseur. Le pont Ludendorff lui était tombé intact entre les mains, événement incroyable, sans précédent, que le général Eisenhower devait, sans hésiter, ranger au nombre des quatre qui, selon lui, auraient décidé de la victoire alliée.

Comment semblable incident fut-il possible, quels exploits – ou quelles fautes – en furent-ils à l'origine, c'est ce que nous allons tenter de démêler. Nous disons tenter, car toute clarté n'a pas été faite sur les circonstances dans lesquelles se déroula l'affaire. Deux des plus importants parmi les acteurs, le lieutenant américain Timmerman et le major allemand Scheller ne sont plus aujourd'hui, le premier étant mort en Corée, le second

ayant été liquidé – à la suite de la chute du pont Ludendorff – par la sinistre Cour martiale mobile du général Hübner. Aujourd'hui encore, si l'on est plus ou moins orienté sur les faits et gestes des acteurs américains du drame, ce qui se passa du côté allemand demeure sujet à controverse: les versions s'affrontent, allant de l'incapacité du commandement au manque de moyens défensifs, en passant par la livraison voulue et calculée du pont à l'ennemi.

Au-delà du point de vue historique pur, la chute du pont Ludendorff apporte nombre d'enseignements précieux. Nous nous efforcerons d'en dégager quelques-uns, d'exprimer les leçons qui jaillissent de cet événement dont l'exemple, à coup sûr, demeurera classique dans l'histoire militaire.

### Situation générale

L'offensive allemande d'hiver 1944 – faussement dénommée «Offensive Rundstedt» – a échoué dans les Ardennes. Les alliés ont rétabli la situation; ils avancent maintenant vers le Rhin, qui constitue désormais le principal obstacle à une pénétration au cœur de l'Allemagne.

*Côté allié:* dans le secteur W de Bonn-Coblence, la 1<sup>re</sup> Armée U. S. A. (général Courtney H. Hodges), appartenant au groupe